

Kleinbaugesuch für nicht-forstliche Kleinbaute "Weiher Harzflue"

Der Gemeinderat hat am 18.02.2025 gemäss § 15 der kantonalen Waldverordnung (kWaV) für die Erstellung der nicht-forstlichen Kleinbaute "Weiher Harzflue" auf der Parzelle Nr. 663, Besitz Bürgergemeinde Bennwil, im Einvernehmen mit dem Amt für Wald und Wild beider Basel die Baubewilligung erteilt.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Baubewilligung kann beim Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal, innert 10 Tagen nach Publikation schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss ein klar umschriebenes Begehren und die Unterschrift der beschwerdeführenden oder der sie vertretenden Person(en) enthalten. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen. Das Beschwerdeverfahren ist kostenpflichtig.